

Anlage A zur V/0613/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der einleitende Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein geplantes Gewerbegebiet am Heitmannsweg in Gelmer.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Gewerbeflächen. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Münster greift den Bereich teilweise mit der Kennziffer 762-23B auf. Ein Teilziel zur Entwicklung der Flächen ist die Schaffung von Planungsrecht durch einen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan der Stadt Münster stellt diesen Bereich bereits als Gewerbegebiet dar.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bauleitplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Satzungsbeschluss.

Finanzierung

Durch den Aufstellungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch das Entstehen von Planungsrecht kann der bislang landwirtschaftlich genutzte Bereich bebaut werden. Die Aspekte des Klimaschutzes sind bspw. hinsichtlich einer Dachbegrünung oder Begrenzung der Versiegelung zu berücksichtigen. Durch das neue Gewerbegebiet sollen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.